Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93 (1975)
Heft: 37: SIA-Heft, 6/1975: Altbaumodernisierung

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

informationen

SIA

SIA Generalsekretariat Selnaustrasse 16 Postfach 8039 Zürich Telephon (01) 36 15 70

Konjunkturelle Perspektiven / Förderung der Tätigkeit im Ausland

Informationstagung des SIA am 26. September 1975 in Bern

Wie geht die konjunkturelle Entwicklung weiter? Welche Aussichten und Möglichkeiten bestehen, um den Export von Projektierungs-Dienstleistungen zu fördern? – An der Tagung am 26. September 1975 in Bern wird versucht, auf diese beiden Fragen Antwort zu erteilen. Der Präsident des SIA wird über die neueste Erhebung über Auftragsbestand und Beschäftigungslage bei den Büroinhabern sowie über die Vorschläge und Vorkehrungen des SIA berichten. Im weiteren erfolgt eine Konjunktur-Beurteilung aus der Sicht der Industrie mit Erörterung der Möglichkeiten des Exports von know-how und Dienstleistungen. Herr Bundesrat Ernst Brugger erweist uns die Ehre, sich zur aktuellen konjunkturellen Lage, insbesondere auf dem Bausektor, zu äussern. Aus der Sicht von Entwicklungsländern werden hierauf die Erwartungen von hochgestellten Persönlichkeiten dargelegt. Die Tagungsteilnehmer erhalten auch Hinweise über die Möglichkeiten der Exportrisiko-Garantie für Baudienstleistungen. Zum Abschluss erfolgt eine Orientierung über die Bestrebungen zur Gründung einer Zentralstelle für Arbeiten im Ausland.

Datum und Ort: Freitag, 26. September 1975, von 10.15 bis ca. 16.00 h im Kursaal Bern

Themen und Referenten:

Auftragsbestand und Beschäftigungslage auf Grund der SIA-Erhebungen/Vorschläge und Massnahmen des SIA (A. Cogliatti, Ing., Präsident des SIA, Zürich).

Konjunkturrückgang – Vermehrter Export von know-how und Dienstleistungen (M. Züblin, Generaldirektor in Fa. Gebr. Sulzer AG, Winterthur).

Zur aktuellen konjunkturellen Lage, insbesondere auf dem Bausektor (Bundesrat E. Brugger, Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Bern).

Les prestations d'architectes et d'ingénieurs dans les pays en voie de développement. Situation et perspectives en Côte d'Ivoire (Dr. P. Amangoua, Directeur du Bureau national d'études techniques et de développement, Abidjan).

Les prestations d'architectes et d'ingénieurs dans les pays en voie de développement. Situation et perspectives en Algérie (M. Sifi, Directeur des projets au Ministère de l'Industrie et de l'énergie, Alger).

Möglichkeiten der Exportrisiko-Garantie für Baudienstleistungen (H. Bohren, Direktor der Geschäftsstelle für die Exportrisiko-Garantie, Zürich).

Bestrebungen zur Gründung einer Zentralstelle für den Export von Dienstleistungen (W. Romanowsky, Arch., Präsident der SIA-Fachgruppe für Arbeiten im Ausland [FAA], Basel).

Tagungsbeitrag: 80.– Fr. für Mitglieder des SIA, der FAA und der im SIA-Verzeichnis der Projektierungsbüros Eingetragenen/160.– Fr. für Nichtmitglieder, inkl. Mittagessen (ohne Getränke).

Auskunft und Anmeldung: Beim SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich. Verlangen Sie das ausführliche Programm mit Anmeldekarte.

Empfehlung für die Durchführung des Bauplatzpraktikums der Hochbauzeichnerlehrlinge

Am 1. Juli 1975 ist die Empfehlung SIA Nr. 071 für die Durchführung des Bauplatz-Praktikums der Hochbauzeichnerlehrlinge in Kraft getreten. Sie wurde durch die Arbeitsgruppe A2 der SIA-Fachgruppe für Architektur (FGA) erarbeitet, zusammen mit dem Bund Schweizer Architekten (BSA), dem Verband freierwerbender Schweizer Architekten (FSAI), dem Schweizerischen Technischen Verband (STV) sowie unter Mitwirkung des Schweizerischen Baumeisterverbands (SBV) und der Schweizerischen Vereinigung der Baufachlehrer (SVL). Der Arbeitsgruppe gehörte auch ständig ein Vertreter des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) an.

Gesetzliche Grundlagen

Das vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement am 1. Februar 1969 in Kraft gesetzte «Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für den Beruf des Hochbauzeichners» schreibt die Durchführung eines Bauplatz-Praktikums vor. Die entsprechenden Artikel des Reglements lauten wie folgt:

«Art. 1^2: Die Lehre dauert 4 Jahre, wovon insgesamt etwa 6 Monate auf das Bauplatz-Praktikum entfallen...»

«Art. 4^4: Neben der zeichnerisch-technischen Ausbildung ist dem Lehrling durch ein Bauplatz-Praktikum Gelegenheit zu geben, sich allgemeine Kenntnisse über die Probleme der Verwirklichung von Bauten oder Bauteilen, insbesondere auf Grund von Planunterlagen anzueignen. Dieses Bauplatz-Praktikum soll, auf die ganze Lehre verteilt, insgesamt ungefähr 6 Monate dauern und in der Beihilfe bei der örtlichen Bauführung bestehen. Im Arbeitstagebuch sind die im eigenen oder im fremden Betrieb gesammelten Erfahrungen einzutragen und durch den Lehrmeister zu bestätigen.»

Unsicherheit bei der Interpretation

Zahlreiche Rückfragen von Lehrfirmen bei Berufsbildungsämtern und Verbänden bestätigen, dass über die praktische und organisatorische Durchführung des Bauplatz-Praktikums vielerorts Unklarheit herrscht. Wann soll das Praktikum einsetzen; wie soll es über die Lehrzeit verteilt werden; wo soll es absolviert werden; wer entschädigt und versichert den Lehrling während der auswärtigen Tätigkeit usw.? Über allem steht die Hauptfrage: in welcher Form und in welchem Bereich sind ihm die praktischen Kenntnisse über die Bauausführung zu vermitteln; durch Zusehen auf der Baustelle oder durch manuelle Tätigkeit? – Es ist vor allem die letzte Frage, an der sich die Geister scheiden. Während sich ein Teil der Lehrmeister den Bauplatz-Praktikanten ausschliesslich als Gehilfen des örtlichen Bauführers und als Zuschauer auf Baustellen und in handwerklichen Betrieben vorstellt, befürworten andere einen zeitweisen manuellen Einsatz des Lehrlings, damit dessen Verständnis über die Möglichkeiten der Bauausführung geweckt werde.

Inhalt der Empfehlung 071

Neben einer detaillierten Zielsetzung für das Bauplatz-Praktikum im Sinn der gesetzlichen Grundlagen gibt die Empfehlung 071 ausführliche Hinweise über Aufbau, Durchführung und Organisation. Mit

Rücksicht auf die verschiedenen Auffassungen, auf bereits erworbene Erfahrungen sowie auf die örtlichen und regionalen Möglichkeiten wird dem Lehrmeister bei der Durchführung des Praktikums bewusst ein weiter Spielraum belassen. Empfohlen wird folgendes Richtprogramm:

1. Einführungskurse zum Bauplatz-Praktikum (EK-B) (Dieselben sind bereits im SIA-Reglement 070 «Gesamtschweizerisches Reglement über die Durchführung von Einführungskursen im Hochbauzeichnerberuf» reglementiert, das am 1. Januar 1975 in Kraft getreten ist.)

2. Volontariate auf Baustellen oder in Werkstätten, Praktikumskurse oder systematische Besichtigungen (Es steht dem Lehrmeister also frei, den Lehrling zeitweise zu manuellen Arbeiten einzusetzen [«hören-sehen-machen»] oder ihn lediglich «zusehen» zu lassen).

3. Mithilfe bei der örtlichen Bauführung,

Die Vorbilder

Die Arbeitsgruppe A2 stützte sich bei der Aufstellung der Empfehlung 071 auf bereits erworbene Erfahrungen und bewährte Praktiken in verschiedenen Landesteilen. Sie möchte orientierungshalber und in Ergänzung zur Empfehlung 071 auf die Praxis in den Kantonen Genf und Schaffhausen hinweisen, wo die Vorbereitung auf das Bauplatz-Praktikum für Hochbauzeichnerlehrlinge bereits seit Jahren reglementiert ist und ständig weiter ausgebaut wird. Es handelt sich hier um zwei verschiedene Lösungen, die sich – jede auf ihre Art – bewährt haben:

Modell Genf; Die Vorbereitung auf das Bauplatz-Praktikum, das sich in der Folge auf systematische Besichtigungen und Mithilfe bei der Bauführung beschränkt, ist im Programm der kombinierten, obligatorischen Einführungskurse beim «Centre interprofessionnel» (CEPIA) integriert. Es besteht ein enger Kontakt mit den Lehrlingen der handwerklichen Bauberufe, die beim CEPIA Fachkurse in speziellen Lehrwerkstätten absolvieren. Es ist vorgesehen, dass in diesen Werkstätten mehr und mehr praktische Arbeiten nach Plänen von Zeichnerlehrlingen des 3. und 4. Lehrjahrs ausgeführt werden, wobei den letzten Gelegenheit geboten wird, den Fortschritt der Ausführung laufend zu beobachten.

Modell Schaffhausen: Sämtliche Hochbauzeichner des Kantons haben einen obligatorischen, 6wöchigen Grundkurs zu bestehen, der mit Querschnitt-Praktika in verschiedenen Berufssparten des Hochbaus ergänzt wird. Nach einer systematischen theoretischen Einführung in die Praxis der Bauausführung haben die Lehrlinge Gelegenheit, in der «Maurerlehrhalle» unter der Leitung von Fachinstruktoren, einzeln und in Gruppen, praktische Arbeiten nach Zeichnungen und Plänen selbst auszuführen. (Baumeister-, Zimmer-, Spenglerarbeiten, Elektro- und Sanitärinstallationen, Verputzarbeiten, Flachdächer usw.). Dabei wird grundsätzlich auf die Vertiefung der theoretischen Kenntnisse und des Verständnisses für die Grundlagen und Möglichkeiten der Bauausführung und nicht auf die Aneignung spezifischer Handfertigkeit Wert gelegt. Der Lehrling soll keine produktive Leistung erbringen, aber erkennen, dass auch bei den manuellen Tätigkeiten der «Kopf» gebraucht wird. Der Kurs wird ergänzt durch zahlreiche Exkursionen (Wald, handwerkliche Betriebe, EMPA usw.).

Bezug der Empfehlung

Beim Generalsekretariat des SIA sind zurzeit erhältlich:

- Nr. 071 – «Empfehlung für die Durchführung des Bauplatz-Praktikums der Hochbauzeichnerlehrlinge» in Deutsch, zum Preis von 4.– Fr. (für SIA-Mitglieder 2.– Fr.). Je eine französische und italienische Fassung sind demnächst erhältlich.
- Nr. 070 – «Gesamtschweizerisches Reglement über die Durchführung von Einführungskursen im Hochbauzeichnerberuf» (siehe auch Schweiz. Bauzeitung, Heft 7, Seite 85, vom 13. Februar 1975) in Deutsch, Französisch oder Italienisch, zum Preis von 9.50 Fr. (für Mitglieder der Trägerverbände SIA, BSA, FSAI und STV 7.50 Fr.).

Vernehmlassung von Normen des SIA

Auf den 1. Oktober 1975 werden die nachstehend kommentierten Normen und Richtlinien zur Vernehmlassung gelangen. Die Entwürfe können angefordert werden unter Verwendung des Talons auf der grünen Seite Nr. G 124. Einsprachen sind schriftlich an das Generalsekretariat des SIA zuhanden der entsprechenden Kommission, *separat pro Norm*, erbeten. Vernehmlassungsfrist für alle Entwürfe: 30. November 1975.

Norm 331 «Fenster und andere lichtdurchlässige Bauteile»

Es handelt sich hier um eine vollständige Revision der alten Norm 131 «Bedingungen und Messvorschriften für Glaserarbeiten» aus dem Jahr 1959. Die Revision erfolgte durch eine Arbeitsgruppe der Kommission für Hochbaunormen (KHN).

Die Norm 331 regelt die Gebiete Verständigung (Begriffe), Planung, Berechnung und Bemessung, Material, Ausführung und Montage, Schutz, Leistung und Lieferung, Unterhalt und Überwachung. Sie gilt für Fenster in Holz, Kunststoff, Metall, Holz/-Metall sowie auch für Glasbausteine, Glasbetonoberlichter, kittlose Oblichter, Ganzglas-Verglasungen usw. Besonders wertvoll für den Praktiker sind die beigefügten Tabellen der EMPA/SZFF über Fugendimensionierung, Ermittlung der Beanspruchungsgruppen für Fugendurchlässigkeit und Schlagregensicherheit sowie für die Bestimmung der Fugenlänge, Fenster- und Berieselungsfläche für verschiedene Fenstertypen. Weitere Unterlagen orientieren über Kunststoff, Glas, Sekuritglas usw.

Norm 242 «Verputz-Arbeiten und Gipser-Arbeiten»

Sie ersetzt die Norm 125 «Bedingungen und Messvorschriften für Gipserarbeiten» aus dem Jahr 1963 sowie diejenigen Artikel von Norm 119 «Bedingungen und Messvorschriften für die Erd- und Maurerarbeiten» (1947), die sich auf Verputzarbeiten beziehen. Die Revision erfolgte durch eine Arbeitsgruppe der Kommission für Hochbaunormen (KHN).

Die neue Norm 242 wurde gegenüber 125 ganz bedeutend erweitert. Gemäss dem neuen Normenaufbauschema des SIA ist sie wie folgt gegliedert: Verständigung, Planung, Material, Ausführung, Leistung und Lieferung. Sie gilt für Innen- und Aussenputze, Decken- und Wandverkleidungen, die seitens des Verarbeiters eine Nachbehandlung erfordern sowie Zwischenwände aus Gips- oder Gipskarton-Platten.

Eine wertvolle Ergänzung der Norm 242 bilden Tabellen über Mörtel-Arten, Mörtel-Mischungen für mineralischgebundene Verputze, Schichtdicken von mineralischgebundenen Verputzen, Schichtdicken von kunststoffvergüteten Verputzen, Toleranz der Lage von Putzoberflächen und Toleranz der Ebenheit von Putzoberflächen. Der Anhang enthält u.a. eine Reihe von Messbeispielen zu den Messvorschriften für Arbeiten zu Einheitspreisen.

Norm 383 «Lüftungs- und Klima-Anlagen»

Im Zug der Revision der Installations-Normen 132/135/137 wurde von einer besonderen Arbeitsgruppe auch die Revision der Norm 143 «Besondere Bedingungen für die Ausführung von Lüftungs- und Klimaanlagen» (1963) vorgenommen. Der neue Entwurf trägt die Bezeichnung Norm SIA 383 «Lüftungs- und Klima-Anlagen».

Diese neue Installationsnorm ist nach den gleichen Grundsätzen wie 132, 135 und 137 aufgebaut und berücksichtigt die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Lüftungs- und Klima-Anlagen. Sie gliedert sich in die Kapitel Verständigung, Planung, Berechnung und Bemessung, Material, Ausführung und Montage, Leistung und Lieferung nach dem SIA-Normen-Aufbauschema.

Richtlinie 162/35 «Bruchsicherheitsnachweis für Druckglieder»

Die Richtlinie gilt zu den folgenden Artikeln der Norm SIA 162 «Norm für die Berechnung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton» (1968): Art. 3.08 «Exzentrische Normalkraft in schlanken Druckgliedern»/Art. 3.09 «Knicken»/Art. 3.24 «Druckglieder, Säulen, Stützen». Ein ausführlicher Aufsatz über die Grundlagen zu dieser Richtlinie findet sich auf Seite 571 dieser Ausgabe der Schweiz. Bauzeitung.

Neuerscheinung im Normenwerk des SIA

Periodische Untersuchungen der Brücken/Richtlinie 160/3 zu Art. 34 der Norm SIA 160 (1970)

Am 1. September 1975 ist die Richtlinie 160/3 «Periodische Untersuchungen der Brücken» zur Norm SIA 160 (1970) in Kraft getreten. Sie wurde von einer Arbeitsgruppe der Kommission 160 unter dem Vorsitz von H. Bosshart, Ing. SIA, Bern, ausgearbeitet.

Die Grundlagen

Die zahlreichen, in den letzten zwei Jahrzehnten gebauten Brücken und Kunstbauten, welche der Öffentlichkeit dienen, verpflichten die Eigentümer zu immer umfangreicheren Überwachungs- und Unterhaltsmassnahmen. Die wichtigsten Grundsätze und Unterhaltspflichten sind bereits seit 1956 in der Norm SIA 160 für die Belastungsannahmen, die Inbetriebnahme und die Überwachung der Bauten enthalten. Auch die Richtlinien des Eidg. Amtes für Strassen und Flussbau vom 4. Mai 1963 stützen sich auf diese Norm, welche die Periodizität, die wichtigsten Kontrollen wie Nivellemente und Probebelastungen festlegt, aber im weitern nur wenige detaillierte Anweisungen gibt.

Hatte die Norm 160 und eine gut eingespielte Praxis genügt, die Überwachung und Erhaltung der Betriebssicherheit einer relativ geringen Anzahl von Objekten sicherzustellen, rief die rapide Zunahme von Brücken- und Kunstbauten wie auch die zunehmende Häufigkeit von Schäden – auch an neueren Bauwerken – nach einer systematischeren Grundlage für die Überwachung, insbesondere für die periodischen Untersuchungen der Brücken. Im speziellen sollten die Verantwortlichkeiten und Obliegenheiten von der Übernahme eines Bauwerks an klar und lückenlos festgelegt werden.

Gliederung der Richtlinie

Die neue Richtlinie 160/3 ist wie folgt gegliedert:

1. Allgemeines
2. Pflichtenheft und Zustandsrapport
3. Publikationen
4. Prüfungsanweisungen und Kommentare
5. Inkrafttreten

Anhang: Hinweise für die konstruktive Gestaltung der Brücken

Das Kernstück der Richtlinie besteht in einer «Checklist» der an den einzelnen Bauwerken vorzunehmenden Kontrollen (Kapitel 2). Sie ist in ein Musterformular «Zustandsrapport» integriert, welches sowohl der Auftragserteilung wie auch der Rapportierung dient. Die Systematik richtet sich nach den verschiedenen Bauteilen einer Brücke und bestimmt deren Kontrollen im Hinblick auf mögliche Schäden. Zu den Stichworten einer umfassenden Schadenliste werden unter Kapitel 4 detaillierte Prüfungsanweisungen gegeben, teilweise versehen mit Kommentaren, welche auf mögliche Schadenursachen und deren Behebung hinweisen. Als Anhang enthält die Richtlinie verschiedene Hinweise für die konstruktive Gestaltung der Brücken im Hinblick auf die Verhütung häufig beobachteter Schäden oder Erschwernisse beim Unterhalt. Dem Bauherrn einer neuen Brücke kann empfohlen werden, dem von ihm beauftragten Ingenieur die Berücksichtigung dieser Hinweise ebenso zur Pflicht zu machen wie die Beachtung der in der Norm festgelegten Lastannahmen. Die Aufnahme dieses Anhanges in die vorliegende Richtlinie rechtfertigt sich auch durch die Tatsache, dass ein grosser Teil der in den letzten Jahren bekannt gewordenen Schäden auf Mängel bei der konstruktiven Gestaltung zurückzuführen ist. (Vergl. Artikel von Ed. Rey «Les dégâts constatés aux ponts en service...» im «Bulletin Technique de la Suisse Romande» vom 3. März 1973.)

Die Richtlinie 160/3 ist zum Preis von 22.– Fr. beim SIA-Generalsekretariat erhältlich. Mitglieder des SIA geniessen auf dem angegebenen Preis den üblichen Rabatt. Sie sind gebeten, bei der Bestellung auf ihre Mitgliedschaft hinzuweisen.

Zusätzlicher Ordner für das Normenwerk des SIA

Die Besitzer des gesamten Normenwerks des SIA haben es sicher schon selber festgestellt: die beiden blauen Normen-Ordner I und II sind an der Grenze ihres Fassungsvermögens angelangt. Das Normenwerk ist in letzter Zeit durch verschiedene neue Normen, Empfehlungen und Richtlinien ergänzt worden.

Nicht nur im Sinn einer Ergänzung, sondern auch zur übersichtlicheren Klassierung der einzelnen Normen wurde ein neuer *Einheitsordner mit 200 Registern* geschaffen. Dank auswechselbarer Etiketten haben Sie nun die Möglichkeit, das Normenwerk des SIA in drei oder mehr Ordnern oder nach individuellen Gesichtspunkten aufzuteilen. Das zwanzigteilige Register mit einem Zahlenbereich von 100 bis 480 trägt der erweiterten Numerierung des Normenwerks Rechnung, die bei neuen und revidierten Normen nach und nach zur Anwendung gelangen wird. Die neue Numerierung wird eine systematische Gruppierung der einzelnen Normen nach fachlichen Gesichtspunkten erlauben. Ab Winter 1975/1976 werden Normenverzeichnisse geordnet nach Nummern und Sachworten zur Verfügung stehen.

Die neuen Einheitsordner sind beim SIA-Generalsekretariat erhältlich. Die nachfolgenden Preise sind netto, für SIA-Mitglieder wie auch für Nicht-Mitglieder:

Einheits-Normenordner (ohne Register)	8.– Fr./Stück
20teiliges Register	7.– Fr./Satz

Die Etiketten sind mit Aufdruck (1, 2 oder 3) oder leer erhältlich.

Kunststoffe im Bauingenieurwesen

Studientagung der SIA-Fachgruppe für Brückenbau und Hochbau (FBH) am 17./18. Oktober 1975 in Zürich

Die Fachgruppe für Brückenbau und Hochbau (FBH) organisiert, zusammen mit dem Schweizerischen Verband für die Materialprüfungen der Technik (SVMT) eine 1½tägige Studientagung mit dem Ziel, Bauingenieure mit dem Aufbau, den Eigenschaften und der Verarbeitung von Kunststoffen sowie der Bemessung und Gestaltung von Kunststoffbauteilen vertraut zu machen.

Datum und Ort: am 17. und 18. Oktober 1975 in Zürich (ETH) und Dübendorf (EMPA)

Tageszeit: 17. Oktober: 10.00 bis 18.00 h/18. Oktober: 09.15 bis 12.00 h

Themen und Referenten:

Anwendungsbeispiele (H. Isler, dipl. Ing., Burgdorf)

Aufbau und Verarbeitung faserverstärkter Kunststoffe (P. Zoller, Ciba-Geigy, Basel)

Bemessen und Gestalten von faserverstärkten Kunststoffbauteilen (Dr. A. Puck, Ciba-Geigy, Basel)

Aufbau und Verarbeitung von Plastomeren (S. Schmidlin, dipl. Ing., Lonza, Basel)

Verhalten der Kunststoffe gegenüber physikalisch-chemischen Einflüssen (Prof. Dr. A. Bukowiecki, ETH Zürich)

Mechanische Eigenschaften der Kunststoffe (Dr. J. Boxhammer, MPA Darmstadt)

Bemessen von unverstärkten Kunststoffbauteilen (U. Meier, dipl. Ing., EMPA-Dübendorf

Brandverhalten von Kunststoffen (Dr. A. E. Bamert, Brand-Verhütungsdienst Zürich)

Beulstabilität von gewickelten GFK-Zylindern unter axialer Last (Ch. Rüegg, dipl. Ing., ETH Zürich)

Problèmes posés par l'utilisation des mortiers de résines époxydes (Dr. G. Amoroso, chim., LMP EPF-Lausanne)

Vor- und Nachteile der Kunststoffe (Beantwortung von Fragen der Teilnehmer unter der Leitung von Dr. R. Wolfensberger).

Ergänzend werden am Freitagnachmittag, 17. Oktober, Demonstrationen in der EMPA-Dübendorf durchgeführt.

Tagungsgebühren: 130.– Fr. für SIA-Mitglieder/180.– Fr. für Nichtmitglieder/-30.– Fr. für Studenten, inkl. Autographien, Apéro am Freitagabend, jedoch ohne Mahlzeiten und Unterkunft.

Unterkunft: Reservation durch Teilnehmer. Bestellungen nimmt Reisebüro Kuoni AG, Zürich, Tel. 01/441261 (Frl. Hildebrand) entgegen.

Anmeldung: Sie erhalten das ausführliche Programm mit Anmeldekarte beim SIA-Generalsekretariat. Anmeldeschluss: 10. Oktober 1975.

Brandschutz-Seminar im Tessin am 31. Oktober 1975

Die fünf Seminare «Baulicher Brandschutz», die zwecks Einführung der SIA-Empfehlung 183 in den Städten Zürich, Winterthur, Basel, Lausanne und Bern durchgeführt wurden, waren ausserordentlich gut besucht. Auf Grund des anhaltenden Interesses wird ein sechstes Brandschutzseminar am *Freitag, 31. Oktober 1975*, von 14.00 bis ca. 18.00 h, in Lugano, in französischer Sprache abgehalten. Es wird wiederum durch einen hochaktuellen Dokumentar-Farbfilm über einen Hochhausbrand in Sao Paulo (1974) eingeleitet. Neben der eigentlichen Einführung in die SIA-Empfehlung 183 «Baulicher Brandschutz» erhalten die Seminarteilnehmer einen Überblick über die zurzeit gültigen Brandschutzvorschriften in der Schweiz und Anleitungen zu einer wirksamen Brandschutzplanung. Die reichhaltigen Seminarunterlagen stehen wahlweise in französischer oder deutscher Sprache zur Verfügung.

Das Seminarprogramm mit Anmeldekarte wie auch die Empfehlung 183 «Baulicher Brandschutz» sind beim SIA-Generalsekretariat erhältlich. Die Mitglieder der SIA-Sektion Ticino erhalten das Programm mit persönlicher Einladung direkt zugestellt. Die Teilnehmerzahl am Seminar ist wiederum beschränkt; es empfiehlt sich daher frühzeitige Anmeldung.

Architekt und Bauphysik

Eine Studientagung der SIA-Fachgruppe für Architektur (FGA) am 27. November 1975

Wie steht es um die Verantwortung des Architekten betreffend die Bauphysik? Was ist die Bauphysik? Wie löst man konkrete Fälle? Welche Grundsätze muss man kennen, um den Wärmehaushalt eines Gebäudes zu erfassen? Welche Rolle spielt die Wärmebeharrung? Wie beeinflusst die Bauphysik den Entwurf und die Ausführung des Architekten?

Diese Fragen, welche durch die Energiekrise, den angestiegenen Verkehr und die dichte Überbauung gewaltig an Bedeutung gewonnen haben, veranlassten die SIA-Fachgruppe für Architektur (FGA), eine Tagung unter dem Motto «Architekt und Bauphysik» durchzuführen. Ihr Ziel ist, den Architekten die Probleme aufzuzeigen, die Grundlagen darzulegen und Wege zur praktischen Lösung zu weisen.

Ort und Zeit: Donnerstag, 27. November 1975, 09.30 bis 17.15 h, an der ETH Zürich, Hauptgebäude Auditorium Maximum.

Themata und Referenten

Haftung und Verantwortung (Dr. iur. P. Trautvetter, Zürich)

Was umfasst Bauphysik? Prof. H. von Escher, HTL-Brugg)

Grundlagen des Schallschutzes (Prof. Dr. K. Hintermann, HTL-Brugg)

Konkrete Fälle der Schallisolation (Prof. A. Lauber, EMPA-Zürich)

Wirtschaftliche Dimensionierung einer Wärmedämmschicht (Prof. H. von Escher, HTL-Brugg)

Sommerlicher Wärmeschutz (R. Sagelsdorff, Ing., EMPA-Zürich)

Beurteilung von Wandkonstruktionen bezüglich instationärer Vorgänge (Prof. Dr. K. Hintermann, HTL-Brugg)

Diffusionsvorgänge (R. Sagelsdorff, Ing., EMPA-Zürich)

Einfluss auf den Entwurf (T. Huggenberger, Arch., Zürich)

«Wachstum Null» ist keine Lösung (Prof. Dr. W. Winkler, HTL-Brugg).

Anmeldung: bei Hans Bremi, Arch. SIA, Stadthausstrasse 39, 8400 Winterthur.

Kosten: Für FGA-Mitglieder 35 Fr., für SIA-Mitglieder 45 Fr., für Nichtmitglieder 70 Fr., für Studierende 10 Fr.

Klassifizierung und Register der Ingenieure und Techniker in Europa und auf der ganzen Welt

FEANI-Seminar vom 2. bis 4. Oktober 1975 in Brüssel

Der Europäische Verband nationaler Ingenieurvereinigungen (FEANI) organisiert – unter der Mitwirkung der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) – ein Seminar unter dem Motto «Klassifizierung und Register der Ingenieure und Techniker in Europa und auf der ganzen Welt». Das Seminar hat sich zur Aufgabe gestellt, die zwei Möglichkeiten der eventuellen Anwendung der von der FEANI auf dem Gebiet der Klassifizierung der Ingenieure und Techniker erworbenen Erfahrungen zu untersuchen.

Ort und Datum: Brüssel vom 2. bis 3. Oktober 1975. Für den 4. Oktober ist ein Tagesausflug nach Gent und Brügge vorgesehen.

Hauptthemen und Referenten:

Einführung in das Europäische Register der höheren technischen Berufe, welches von der FEANI gegründet wurde (H. Greiveldinger, Präs. des FEANI-Registerkomitees)

Das Schweizer Register der Ingenieure, Ingenieur-Techniker und Techniker REG (M. Beaud, Schweiz)

Soll das FEANI-Register die Klassifizierungen aufgeben? (L. A. Hansen, Dänemark)

Kriterien und Regelungen für die Qualifikation von Ingenieuren und Technikern im Vereinigten Königreich (H. M. Leonard, GB)

Niederlassungsrecht und freie Dienstleistungen der Ingenieure und Techniker in der ERG (K. H. Massoth, Abt. Chef der EWG-Kommission)

Diverse weitere Referate von nationalen Mitgliedern der FEANI, von russischen, indischen und südamerikanischen Delegierten sowie von Dr. A. Evstafiev, Direktor der UNESCO

Seminarsprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, mit Simultanübersetzung

Auskunft/Programm: Verlangen Sie das ausführliche Programm mit Anmeldeformular und Unterkunftsbulletin beim SIA-Generalsekretariat. Umgehende Anmeldung ist erwünscht.

Neues über die Arbeitslosenversicherung

Inkrafttreten des dringlichen Bundesbeschlusses am 1. Juli 1975

In Heft 28 der Schweiz. Bauzeitung vom 10. Juli 1975 orientierten wir Sie auf Seite 460 über die wesentlichsten Merkmale der Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. Inzwischen ist der dringliche Bundesbeschluss über die Arbeitslosenversicherung vom 20. Juni 1975 in Kraft getreten (1. Juli 1975), der folgende Neuerungen bringt:

Altersgrenze für die Aufnahme: Frauen: 62 Jahre/Männer: 65 Jahre.

Höchstversicherbarer Tagesverdienst: 120.– Fr. = 3120.– Fr./Monat. Zulagen für die Erfüllung von Unterhalts- und Unterstützungspflichten: 6.– Fr. für die erste unterhaltene oder unterstützte und 3.– Fr. für jede weitere Person. Das Taggeld bleibt aber auf 85 Prozent des versicherten Tagesverdienstes begrenzt.

Wartefrist bis zur Anspruchsberechtigung: 1 Monat für Personen, die zwischen dem 1. Juli 1975 und dem 1. Januar 1976 in eine Kasse aufgenommen werden. Einkaufsgeld von 60.– Fr. während dieses Zeitraums. Nach dem 1. Januar 1976 gilt wiederum die ordentliche Wartefrist von 6 Monaten, es sei denn, der Antragsteller weise nach, dass er sich vorher nicht versichern konnte, weil er nicht versicherungsfähig war, oder weil ihm keine öffentliche Kasse zur Verfügung stand.

Eine Liste der öffentlichen und privaten Kassen ist bei den örtlichen oder kantonalen Arbeits- oder Sozialversicherungsämtern erhältlich. Auf Seite 461 im Heft 28 der Schweiz. Bauzeitung vom 10. Juli 1975 finden Sie eine Aufstellung der bestehenden kantonalen, öffentlichen Arbeitslosen-Versicherungen sowie der hauptstädtischen in Kantonen, die verschiedene öffentliche Kassen besitzen.

Generalversammlung der SIA-Fachgruppe für Verfahrens-und Chemieingenieur-Technik

Die 1965 gegründete SIA-Fachgruppe für Verfahrenstechnik (FGV) hat anlässlich der Generalversammlung vom 17. April 1975 beschlossen, ihre Bezeichnung in «Fachgruppe für Verfahrens- und Chemieingenieur-Technik» (FVC) abzuändern, womit die beiden Schwerpunkte der Tätigkeit und auch die in der Schweiz jetzt voll anerkannten Ausbildungsrichtungen auf dem Gebiet der Verfahrenstechnik besser zum Ausdruck gebracht werden. Da im französischen Sprachgebrauch dieser Unterschied nicht besteht, bleibt die französische Bezeichnung beim ursprünglichen «Groupe spécialisé du génie chimique» (GGC). – Von der G.V. ebenfalls gutgeheissen wurde der Antrag, den Vorstand der Fachgruppe auf maximal 12 Mitglieder erweitern zu können, dies im Hinblick auf die stark interdisziplinäre Wesensart der Verfahrenstechnik. – Beide Beschlüsse sind inzwischen von der Delegiertenversammlung sanktioniert worden.

Im weitern sind die folgenden Rücktritte und Neuwahlen zu verzeichnen: Prof. G. Rossier, der sich seinerzeit massgebend am Aufbau der Abteilung für Verfahrenstechnik am Technikum Genf beteiligt hatte und dem Vorstand seit Gründung der Fachgruppe angehörte, trat als Vorstandsmitglied zurück. Prof. Dr. P. Grassmann trat als Leiter der Arbeitsgruppe für Thermische Verfahrenstechnik zurück, bleibt aber im Vorstand tätig. Prof. Grassmann machte sich besonders durch die Organisation von zahlreichen Tagungen verdient. Als neuer Leiter dieser Arbeitsgruppe wurde Prof. Dr. Fr. Widmer, ETH, gewählt. Der Leiter der Arbeitsgruppe der Mechanischen Verfahrenstechnik, H. Kubli, ist ebenfalls zurückgetreten. H. Kubli organisierte 1972 als erster eine Arbeitsgruppentagung, welche für alle nachfolgenden Tagungen richtungsweisend wurde. Als Nachfolger hat der Vorstand kürzlich Dr. A. Guyer bestimmt.

Fünfte Generalversammlung der FMOI-Fédération mondiale des organisations d'ingénieurs (WFEO-World Federation of Engineering Organizations)

Die fünfte Generalversammlung der FMOI fand unter dem Präsidium von Dr. h.c. Eric Choisy, Genf, vom 24. bis 26. Juni 1975 in Tunis statt. Der Verband ist ein weltweiter Zusammenschluss von nationalen und internationalen Ingenieur-Vereinigungen mit dem Zweck, die Interessen der Verbindung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ingenieurberufe in ihren Mitgliedstaaten zu fördern. (Siehe auch Heft 38 der Schweiz. Bauzeitung, Seite 877, vom 19. September 1974.) Der FMOI gehören zurzeit 75 Staaten als nationale Mitglieder und vier regionale Dachverbände von Ingenieur-Organisationen als internationale Mitglieder an. Neu aufgenommen wurden in diesem Jahr als nationale Mitglieder die folgenden Vereinigungen: National Union of Engineers of Morocco/Panama Society of Engineers and Architects/General Union of Palestinian Engineers.

Dr. E. Choisy, der als erster Präsident das Schiff der FMOI seit deren Gründung im Jahr 1968 mit viel Einsatz und Geschick durch die Anfangsschwierigkeiten geführt und massgebend zur Festigung des Ansehens des jungen Weltverbands beigetragen hat, trat zurück und wurde von der G.V. auf Grund seiner Verdienste zum Ehrenpräsidenten der FMOI ernannt. Sein Nachfolger im Präsidialamt ist S. Ben Jemaa, Präsident der Union Nationale des Ingénieurs de Tunisie. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Prof. J.C. Piguet, Schweiz, zum Vizepräsidenten des Executive Committee. Prof. Piguet ist auch Präsident der FEANI – Fédération européenne d'association nationales d'ingénieurs und des Schweizerischen National Komitees der FEANI/FMOI.

Im Zentrum der allgemeinen Aussprache standen in Tunis folgende vier Hauptthemen: Permanente Weiterbildung/die staatsbürgerliche Verantwortung der Ingenieure/Konzessionierung und Registrierung der Ingenieure/Beiträge der Ingenieure zu behördlichen Entscheidungen. Im Rahmen der zahlreichen, dem Executive Committee zum näheren Studium unterbreiteten Vorschläge und Empfehlungen wurde die Aufstellung einer Standesordnung für Ingenieure mit Richtlinien zu deren Durchsetzung sowie von Musterklauseln zum Erlass von Gesetzen zur Registrierung von Ingenieuren gefordert. Das Executive Committee wurde auch aufgefordert, die Fragen der Anwendung geeigneter Technologien zur Hebung des Lebensstandards in Entwicklungsländern näher zu studieren.

Die sechste Generalversammlung der FMOI wird im Juni 1977 in Warschau stattfinden.

Erfreuliche Entwicklung der Pensionskasse SIA STV BSA FSAI

Die schweizerische Vorsorgestiftung für die technischen Berufe konnte im abgeschlossenen Geschäftsjahr einen Rekordzuwachs an Versicherten verzeichnen. Die Zahl der Versicherten hat sich um 105 auf insgesamt 838 erhöht. 13 Projektierungsfirmen sind neu eingetreten; 1 Austritt musste infolge Geschäftsaufgabe verzeichnet werden.

SIA-Verzeichnis der Projektierungsbüros

Dieses Jahr wird der SIA zum zweiten Mal das Verzeichnis der Projektierungsbüros herausgeben. Nach dem Reglement werden die Einzelbüros, deren Inhaber, und Gemeinschaftsbüros, deren Teilhaber Mitglied des SIA sind, ohne weitere Anmeldung im Verzeichnis eingetragen. Unter bestimmten Bedingungen können aber auch Büros, die eine Gesellschaft bilden, Projektierungsbüros von Unternehmungen, ständige und unabhängige Konsortien, ein Gesuch um Eintragung stellen. Die Bedingungen sind im Reglement für das SIA-Verzeichnis der Profjektierungsbüros festgelegt. Dieses Reglement sowie das Formular für das Eintragungsgesuch werden Interessenten vom Generalsekretariat gerne zugestellt.